

Landschaftsschützer werden ausgezeichnet

Wer Wacholderheiden pflegt, sich um Streuobstwiesen kümmert, historische Weinberg-Trockenmauern in Stand hält oder sich anderweitig um den Landschaftsschutz verdient macht, kann sich um den Kulturlandschaftspreis 2007 bewerben, den der Schwäbische Heimatbund und der Sparkassenverband Baden-Württemberg in diesem Jahr zum 17. Mal ausloben.

Angesprochen sind haupt- und ehrenamtlich tätige Vereine, Initiativen und Privatpersonen in Württemberg, Hohenzollern und den angrenzenden Gebieten, die sich für eine nachhaltige und traditionsbewusste Nutzung der von Menschenhand geschaffenen Landschaft und ihrer wertvollen ökologischen Funktionen einsetzen.

Zusätzlich wird ein Sonderpreis für die Erhaltung von Kleindenkmälern vergeben. Kleindenkmäle sind zum Beispiel Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Trockenmauern, Feld- und Wegekreuze

sowie Wegweiser, Unterstände und viele andere mehr.

Das Preisgeld von insgesamt 12.500 Euro stellt die Sparkassen-Stiftung Umweltschutz zur Verfügung. Es kann unter den Preisträgern aufgeteilt werden. Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2007. Die Verleihung der Preise findet im Herbst 2007 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kostenlose Informationsbroschüren mit den genauen Teilnahmebedingungen und ausgezeichneten Beispielen sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen Württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Bewerbungen mit Fotos - maximal im Format DIN A4 - können schriftlich beim Schwäbischen Heimatbund, Weberstraße 2, 70182 Stuttgart eingereicht werden. Weitere Informationen unter Tel. 0711/23942-47, Fax 0711/23942-44, E-Mail: metzger@schwaebischer-heimatbund.de, www.schwaebischer-heimatbund.de.

Agentur für Arbeit Waiblingen

Bei Kündigung sofort zur Agentur für Arbeit

Die Aufnahme einer neuen Beschäftigung ist in der Regel leichter ohne Phase der Arbeitslosigkeit möglich. Die Arbeitssuche gestaltet sich umso schwieriger, je länger die Arbeitslosigkeit andauert. Laut der Waiblinger Agentur für Arbeit ist es deshalb wichtig, die Zeit vor Ablauf eines Beschäftigungsverhältnisses aktiv und intensiv für eine Arbeitssuche zu nutzen.

Rechtzeitige Bemühungen um einen neuen Arbeitsplatz, so zeigen die Erfahrungen der Arbeitsvermittler, werden von Arbeitgebern bei Bewerbungen positiv bewertet. Zur ansprechenden Erstellung der Bewerbungsunterlagen, dem richtigen Einschätzen und Nutzen der individuellen Chancen auf dem Arbeitsmarkt und der Teilnahme an eventuell erforderlichen Qualifizierungsangeboten, ist deshalb eine sehr frühe Kontaktaufnahme mit einem Arbeits-

vermittler erforderlich.

Um auch finanzielle Nachteile beim Eintritt einer Arbeitslosigkeit auszuschließen, ist eine sofortige Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit angeraten. Bei einer verspäteten Arbeitslosmeldung muss entsprechend den gesetzlichen Regelungen das Arbeitslosengeld gekürzt werden. Sobald eine Lösung des Arbeitsvertrages angedeutet wird, sollten Betroffene die Agentur für Arbeit aufsuchen. Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen sollte dies spätestens drei Monate vor Vertragsablauf geschehen.

Da ein nahtloser Wechsel von einer in die andere Arbeitsstelle oftmals nicht gelingt, empfiehlt die Arbeitsagentur auch Beschäftigten, die eine Einstellungsversicherung für eine neue Arbeitsstelle haben, sich dennoch schnellstens bei der Agentur für Arbeit in Waiblingen, Backnang oder Schorndorf zu melden.

Agentur für Arbeit Waiblingen:

Veranstaltungsreihe „BIZ & DONNA“

Thema Frauen und Rente am 19. April

Mit der Veranstaltungsreihe „BIZ & DONNA“ wollen die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Anita Gehrig und Petra Persigehl der Waiblinger Agentur für Arbeit Frauen ansprechen, die sich über den Arbeitsmarkt informieren wollen - egal ob Wiedereinsteigerinnen, Mütter nach der Elternzeit, Berufstätige oder Arbeitssuchende.

Am Donnerstag, 19. April 2007 wird Helmut Buchmann von der **Deutschen Rentenversicherung** in der Zeit von 9.30 bis 11.30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur Waiblingen Fragen zur Rente beantworten. Besonderes Augenmerk hat dabei die Teilzeitarbeit, die 400-Euro-Jobs oder die selbstständige Tätigkeit. Aber auch die Elternzeit oder die Zahlung freiwilliger Beiträge wird angemessen berücksichtigt. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Agentur für Arbeit Waiblingen:

Tipps für den Wiedereinstieg ins Berufsleben

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Waiblinger Agentur für Arbeit bieten 2007 einmal monatlich, jeden 2. Dienstag im Monat, im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Waiblingen in der Mayenner Straße 60 eine Informationsveranstaltung zum Wiedereinstieg in den Beruf an. Am Dienstag, den 17. April 2007 steht die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Anita Gehrig, von 9.30 bis 11.30 Uhr als Ansprechpartnerin für Fragen rund um den Wiedereinstieg zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung

Geplantes Naturschutzgebiet im Bereich Winnenden/Waiblingen im Rems-Murr-Kreis

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt eine Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oberes Zipfelbachtal mit Seitenklinge und Teilen des Sonnenbergs“ auf dem Gebiet der Stadt Winnenden und der Stadt Waiblingen zu erlassen.

Gleichzeitig soll mit dem Inkrafttreten der oben aufgeführten Verordnung die Verordnung des Landratsamts Rems-Murr-Kreis für das Landschaftsschutzgebiet 11.9 „Zipfelbachtal, Korber Kopf, Buocher Höhe, Remstalhänge, Ramsbachtal und Grafenberg“ vom 04.11.1968 für den Geltungsbereich dieser Verordnung außer Kraft treten. Ebenfalls außer Kraft treten die Verordnungen des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis zum Schutz von Naturdenkmälern vom 31.12.1986 bezüglich der Naturdenkmale 30/19 „Feuchtgebiet in der östlichen Tallage des Zipfelbachs“, 30/20 „Feuchtgebiet in den Benzenwiesen“ und 30/21 „Feuchtgebiet im Zipfelbachtal“ sowie vom 13.11.1992 bezüglich der Naturdenkmale 30/26 „Auwald mit kleinem Teich“, 26/11 „Wasserfall des Zipfelbachs“ und 30/27 „Birnbäume und Eiche“ (teilweise; nur soweit Birnbaum auf Flst. Nr. 6020 betroffen ist).

Das geplante Naturschutzgebiet hat eine Größe von 41,6 ha. Es umfasst Teile der Talauflage des oberen Zipfelbachs, Teile der Zipfelbachklinge, eine Seitenklinge sowie Teile des Sonnenbergs. Einbezogen sind dabei nach dem Stand vom 15. Dezember 2004 auf dem Gebiet der Stadt Winnenden ganz oder teilweise die Gewanne Unter dem Holzberg, Zipfelbach und Schönenberg (Wald), auf dem Gebiet der Gemarkung Winnenden-Hanweiler ganz oder teilweise die Gewanne Brückleswiese und Länge, auf dem Gebiet der Gemarkung Winnenden-Breuningsweiler ganz oder teilweise die Gewanne Benzenwiesen, Biberäcker, Zipfelbach, Jäger-

wiesen, Waldwiesen, Birkenrain, Sonnenberg und Kühreisach, auf dem Gebiet der Stadt Waiblingen Teile des Gewanns Zipfelbach (Wald).

In dem geplanten Naturschutzgebiet sind ab der Bekanntmachung der Auslegung des Verordnungsentwurfs bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch zwei Jahre, alle Veränderungen verboten, die den Schutzzweck der beabsichtigten Verordnung gefährden können. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung rechtmäßig ausgeübte Bodennutzung bleibt unberührt.

Der Verordnungsentwurf mit den dazu gehörigen Karten und der Würdigung wird in der Zeit vom 23. April 2007 bis zum 22. Mai 2007 für die Dauer eines Monats beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis in Waiblingen, Alter Postplatz 10, 71328 Waiblingen, Zimmer Nr. 315 während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus sind die Verordnungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Landratsamts Rems-Murr-Kreis unter der Internet-Adresse <<http://www.rems-murr-kreis.de>> im Kapitel „Abfall, Bauen, Umwelt, Vermessung“, Bereich „Umweltschutz“ einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis in Waiblingen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse su.pfaefle@rems-murr-kreis.de, vorgebracht werden. Das Regierungspräsidium Stuttgart wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Waiblingen, 03.04.2007
gez. Frank Lorho
Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Geschäftsbereich Umweltschutz

EINLADUNG zur Sitzung des TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

am **Dienstag, dem 17.04.2007, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Torstr. 10.

TAGESORDNUNG:

1. Baurechtsangelegenheiten
 - 1.1 Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Garage - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Winnenden- Birkmannsweiler, Am Sonnenhang 26, Flst.-Nr. 817
 - 1.2 Neubau Marie-Huzel-Kindergarten, Winnenden, Robert-Boehringer-Straße 8, Flst.-Nr. 179
2. Stöckachsporthalle, Flachdachsanierung Umkleide- und Sanitärtrakt - Vergabe von Bauleistungen
3. Neubau Regenwasserkanal Baach-Vergabe von Tiefbauarbeiten
4. Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

